

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach
vom 27.5.2021**

Sitzungsort: in der Turnhalle, , Raumbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Soffel, Jürgen</p> <p>Mitglieder: Krauß, Hildegard Ellrich, Corinna Schmitz, Rolf Thunig, Holger</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung:</p> <p>Verwaltung: Engelmann, Uwe</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 4 Personen Roswitha Kexel (Öffentlicher Anzeiger)</p>	<p>Collet, Christoph Ellrich, Thomas Hoffmann, Nathalie Mohr, Andreas</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs, 1 BauGB zu einem Bauantrag**
Bauvorhaben: "Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten" Hauptstraße 25, Flur 8 Nr. 40/4
- Beratung und Beschlussfassung -
Vorlagen-Nr. 2021Raumba005
3. **Verwendung der Coronahilfen des Landes; Beratung und Beschlussfassung**
4. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 19.05.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 20 vom 20.07.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Richtgeschwindigkeit innerhalb Ortschaften

Eine ZuhörerIn berichtet, dass die WHO die Empfehlungen ausgesprochen hat, innerhalb geschlossener Ortschaften generell eine Geschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen. Zumindest in festgelegten Tages- bzw. Nachtzeiten sollte in der Durchgangsstraße in Raumbach (L 376) ein solches Tempolimit angestrebt werden. Zu dieser Frage folgen Ausführungen unter TOP 4, (Mitteilungen).

Wasserführung am „Alten Hengster Weg“

Die ZuhörerIn fragt, warum die Wasserführung am „Alten Hengster Weg“ noch nicht wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt wurde. Der schlechte Zustand wurde bei einer Begehung mit der Jagdgenossenschaft festgestellt. Außerdem liegt bereits ein Angebot eines Unternehmens vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Punkt bereits Thema einer Ratssitzung war, und auch aktuell im Hochwasserschutzkonzept aufgeführt ist. Dieser und weitere Punkte bzgl. Wasserführung in der Gemarkung sind abzuarbeiten.

Wirtschaftswege

Die ZuhörerIn merkt an, dass an der unbefestigten Wegstrecke am Wirtschaftsweg, Gemarkung „Im Prenkel“, die angrenzenden Bewirtschafter die Äcker wieder so bewirtschaften sollten, dass der Wirtschaftsweg bei Regen nicht mehr „überflutet“ wird. Das Regenwasser sollte wieder in die Ackerflächen abfließen können, wie es auch früher möglich war.

Wasserführung „Verbotener Wald“

Ein Ratsmitglied merkt an, dass durch die neu gestaltete Wasserführung am Ablauf „Verbotener Wald“, die Wassermengen bei Regenereignissen schneller in den Vorfluter (Bachlauf) geführt werden. Auch schein es fragwürdig, welchen Zweck Regenrückhaltebecken erfüllen sollen, wenn sich dort kein Wasser sammelt.

Hochwassersituation

Ein Zuhörer spricht die Hochwassersituation in der Bachstraße an. Dort stehen die Wohnhäuser unmittelbar an und in geringer Höhe neben dem Wasserlauf.

Tagesordnungspunkt 2

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs, 1 BauGB zu einem Bauantrag

Bauvorhaben: "Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7

Wohneinheiten" Hauptstraße 25, Flur 8 Nr. 40/4

- Beratung und Beschlussfassung –

Der Vorsitzende berichtet, dass zu diesem Bauvorhaben bereits in der Sitzung am 30.11.2021 die Bauvoranfrage behandelt wurde. Damals wurde aus der Ratsrunde zu den vorgelegten Plänen eine Empfehlung/Stellungnahme des Rates abgegeben.

Durch die verstärkte Nutzung der Aus- und Einfahrt zu dem geplanten Haus, solle bei Bauausführung auf die Sicherheit der Fußgänger auf dem Bürgersteig Wert gelegt werden, da die Ein-/Ausfahrt im Steigungsbereich direkt auf den Bürgersteig führt.

*Dem nunmehr vorliegenden Bauantrag ist zu entnehmen, dass 5 der vorgesehenen Stellplätze nicht auf der privaten Grundstücksfläche eingezeichnet sind. Dieser Hinweis soll dem Einvernehmen der Ortsgemeinde hinzugefügt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S.1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur „Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten“ für das Grundstück Flur 8, Parz. 40/4 vor. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Dieses Bauvorhaben tangiert zudem aufgrund der Größe der Kubatur, sowie der Anzahl der entstehenden Wohneinheiten die städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Raumbach, wodurch die Erteilung des Einvernehmens durch den Gemeinderat notwendig ist.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 3

Verwendung der Coronahilfen des Landes; Beratung und Beschlussfassung

Das Land hat über die Kreisverwaltung den Ortsgemeinden Corona-Hilfen zukommen lassen. Darüber wurde in der Ratssitzung vom 01.04.2021 berichtet.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Betrag von 1.185 € anteilig den 5 Vereinen in der Gemeinde zukommen zu lassen. Im letzten Jahr konnten, pandemiebedingt, keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Daher konnten die Vereine keine zusätzlichen Einnahmen erwirtschaften.

Darüber hinaus schlägt er vor, auch der kath. Kirchengemeinde einen Anteil, zweckgebunden für die Kirche in Raumbach, zukommen zu lassen. Auch die Kirchengemeinde konnte mangels Gottesdienste keine Kollekten sammeln.

Begründung: Die Kirchenglocken werden traditionell morgens, mittags und abends geläutet und das Läutwerk verursacht nicht unerhebliche Unterhaltskosten.

Der anwesende Bürgermeister Engelmannt entgegnete dem Vorschlag, das Geld im Haushalt der Gemeinde zu belassen, mit dem Hinweis, dass die Mittel den Vereinen zukommen sollen.

Nach kurzer Beratung war sich der Rat einig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um in einer späteren Sitzung bei Anwesenheit der aktuell fehlenden Ratsmitglieder erneut darüber zu beraten.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Tagesordnungspunkt 4

Mitteilungen und Anfragen

1. Austausch mit LBM bzgl. Kosten Ausbau Engpass

Der Gemeinderat soll in seiner neuen Zusammensetzung (Wahl im Mai 2019) über die bisherigen Kosten und Planung durch den LBM informiert werden. Die Informationsveranstaltung konnte bisher nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden (Einhaltung der jeweiligen CoBeLVO). Es soll baldmöglichst zu einer Audiokonferenz durch den LBM eingeladen werden. Damit der LBM die Einladungen zur Audiokonferenz versenden kann, wurden die E-Mail-Adressen der Ratsmitglieder an den LBM weitergegeben (das Einverständnis der Ratsmitglieder wurde vorher abgefragt und erteilt).

2. Sonderumlage für die Kindertagesstätte der VG Nahe-Glan für 2021

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan erhebt nach Landesfinanzausgleichsgesetz und Haushaltssatzung der VG für das Jahr 2021 eine Sonderumlage von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.09. (Beginn Kindergartenjahr). Der Gesamtbetrag der zu deckenden Auszahlungen beläuft sich voraussichtlich auf 366.178 €. Insgesamt sind 150 Kinder zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für Raumbach bei 22 Kindern ein vorläufiger Beitrag von 53.706 €.

3. Friedhof

Die Prüfung der Standfestigkeit der 142 Grabmale auf dem Friedhof hat am 26. und 27. April 2021 stattgefunden. Die Prüfung wurde erstmalig durch die im letzten Jahr durch den Gemeinderat beauftragte Fachfirma durchgeführt.

4. Fahnen in der OG

Im April 2021 wurde ein Angebot zur Ersatzbeschaffung von Ortsfahnen eingeholt. Die letzte Sammelbestellung erfolgte anlässlich der 700-Jahr-Feier im Jahr 1993. Um interessierten Einwohnern die Beschaffung von Fahnen mit dem Gemeindewappen zu ermöglichen, soll eine Umfrage erfolgen. Bei Abnahme einer größeren Stückzahl sind günstigere Kaufpreise zu erzielen.

5. Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt

Das Ordnungsamt teilt mit, dass verschiedene Kriterien zu berücksichtigen sind, nach denen Tempolimits angeordnet werden können. Sind z.B. an den Straßen der Ortsdurchfahrten keine Bürgersteige vorhanden (ebenerdiger Straßenausbau) kann das zum Schutz der Fußgänger Grund für die Anordnung von Tempo 30 sein. In Raumbach gibt es an einigen Streckenabschnitten der Hauptstraße keine, oder nur sehr schmale Bürgersteige. Dort sind 30er Zonen ausgeschildert. Diese werden nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen, gemäß dem vorliegenden Verkehrskonzept, noch erweitert. Ein Ratsmitglied merkte an, dass es in der Ortsgemeinde Waldböckelheim und der Stadt Bad Kreuznach, Bereich Rüdesheimer Straße, Tempo 30-Zonen gibt, eingerichtet wg. Lärmschutzes für die Anwohner, so etwas wäre auch in Raumbach sinnvoll.

6. Eichenprozessionsspinner

Um der Gefährdung durch Eichenprozessionsspinner vorzubeugen, wurde am 21. Mai 2021, wie vom Rat beschlossen, an 6 Eichen an der Grill- und Wanderhütte ein biologisches Bekämpfungsmittel ausgebracht.

7. „Mittelschieder Weg“

Die Gewährleistungsabnahme des Wegebbaus am „Mittelschieder Weg“ wird im August 2021 erfolgen.

8. Rissanierung

Die Rissanierung in den Gemeindestraßen steht noch aus. Dazu wurde bereits im Februar 21 die Länge der Risse in allen Ortsstraßen aufgenommen. Ein Beschluss ist noch nicht gefasst.

9. Hausanschluss

Die Arbeiten an einem Hausanschluss in der Straße „Zur schönen Aussicht“ sind abgeschlossen. Die Feinschicht in der Asphaltdecke wurde am 21.5.2021 aufgebracht.

10. Mitgliedsbeitrag „Weinland Nahe“

Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag) im Verband „Weinland Nahe“ wird für Ortsgemeinden zum 01.01.2022 erhöht, von bisher 26,43 € auf 40 €.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Jürgen Soffel

Jürgen Soffel